

Datum: 06.10.2011

## *Verwaltungsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Bau und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Stadtbau- und Umweltausschuss	24.10.2011	öffentlich				
Ortschaftsrat Großfriesen	07.11.2011	öffentlich				
Stadtrat	15.11.2011	öffentlich				

**Inhalt**                      **Unterschutzstellung des geschützten Landschaftsbestandteiles "Ehemalige Bahnlinie Großfriesen"**

**Grundlage:**                **§ 29 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. §§ 22 und 50 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Naturschutzgesetz**

**Beraten und abgestimmt:**                **Bereichsjurist**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**    **FB Bau und Umwelt, FG Umweltangelegenheiten**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung der Stadt Plauen zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Ehemalige Bahnlinie Großfriesen“.

## Sachverhalt:

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Fläche der ehemaligen Bahnlinie Großfriesen einen Schutzstatus als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) nach Sächsischem Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) besitzt. Die Verordnung des Landkreises Plauen von 1990 über den GLB „Ehemalige Bahnlinie Großfriesen“ wurde im Rahmen der Radwegeplanung einer Prüfung unterzogen, mit dem Ergebnis, dass keine rechtskonforme öffentliche Bekanntmachung erfolgte. Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Landschaftsplan wurde die Darstellung vollzogen.

Die Stadt Plauen möchte in der Gemarkung Großfriesen Teile der ehemaligen Bahnlinie Lottengrün-Plauen-Chrieschwitz als GLB nach § 29 BNatSchG i. V. m. § 22 SächsNatSchG unter Schutz stellen.

Mit der Unterschutzstellung von Teilen der ehemaligen Bahnlinie im Bereich Großfriesen soll vor allem die Erhaltung und Entwicklung von Landschaftsstrukturen als Bestandteil eines lokal bedeutsamen Biotopverbundes erreicht werden.

Die Unterschutzstellung der geplanten Flächen schließt nicht das geplante Vorhaben des Landratsamtes Vogtlandkreis in Bezug auf den Bau eines Radweges aus.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.03.2011 bis einschließlich 18.04.2011 während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Stadt Plauen, Fachgebiet Umweltangelegenheiten.

Anlage 1: Hinweise / Stellungnahmen / Abwägungen in Zusammenstellung

Anlage 2: Satzung der Stadt Plauen zur Festsetzung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Ehemalige Bahnlinie Großfriesen“

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein

Gesamtkosten Maßnahme EUR	jährliche Folgekosten EUR	Finanzierung		Abstimmung mit der Kämmerei
		Eigenanteil EUR	Objektbezogene Einnahmen EUR	
	<input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ist erfolgt <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen

## Veranschlagung

im VmH <input type="checkbox"/> 20	im VwH <input type="checkbox"/> 20	nein <input type="checkbox"/>	ja, mit EUR	Haushaltsstelle
---------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	-------------	-----------------

## Beratungsergebnis:

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein

